

doch zeigen, daß die Rationalisierung unbedingt notwendig war. Als diese Beispiele sind zunächst gewählt die Betriebskosten von 4 stillgelegten Werken aus dem Frühjahr 1924, also aus der Zeit der stabilisierten Währung. Unter Betriebskosten sind zu verstehen: Löhne und Gehälter mit sozialen Zulagen, Sozialbeiträge, Materialien einschließlich Kohlen bzw. Strom, allgemeine und Verwaltungskosten, die auf den betreffenden Werken selbst entstehen, einschließlich Verladung. Diese Betriebskosten betragen 1924:

bei Werk	RM je dz K ₂ O
A	9,34
B	15,35
C	11,34
D	13,28

Für die Jahre 1926 und 1927 würden sich die Betriebskosten, unter Berücksichtigung der Steigerung des Lohnniveaus, wie folgt errechnen:

bei Werk	RM je dz K ₂ O	
	1926	1927
A	12,31	13,34
B	17,01	18,09
C	13,38	14,09
D	16,18	17,19

Hierzu kommen an Generalkosten, Ertrag- und Objektsteuern, Zinsen und Abschreibungen insgesamt etwa 6 bis 9 RM. je nach den Verhältnissen des Werkes. Nicht berücksichtigt sind bei obigen Beträgen die Körperschaftssteuer und Gewerbeertragssteuer, die auf die reinen Gewinne zu entrichten sind und etwa 25 % des Reingewinns betragen.

Hieraus ergibt sich, daß die Betriebskosten der angegebenen Werke allein schon über den Erlöspreisen der Kaliindustrie liegen, und die Gesamtselbstkosten noch um etwa 50 % höher sind als die Betriebskosten. Wollte man versuchen, das Ausmaß dieser Verbesserung gegenüber dem Beginn der Rationalisierung festzustellen, so müßte man, natürlich rein theoretisch, wie folgt verfahren: Würde der Konzern sämtliche quoten tragenden Schächte in Betrieb haben mit der Einschränkung, daß Doppelschachanlagen jeweils eine Betriebsgemeinschaft bilden mit Gemeinschaftsfabriken, so läßt sich schätzen, daß in diesem Falle die Betriebskosten der besten Werke, wie z. B. Wintershall, bei 10 bis 12 RM. und die der stillgelegten Werke bei 15 RM. und mehr liegen würden. Der Durchschnitt des Konzerns würde, da die schlechten Werke an Zahl überwiegen, höher gelegen haben, als vorstehend für 1926 angegeben.